

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2015
– Drucksache 15/7640**

Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18 a des Privatschulgesetzes (PSchG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2015 – Drucksache 15/7640 – Kenntnis zu nehmen.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Tobias Wald

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2015, Drucksache 15/7640, in seiner 46. Sitzung am 11. November 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten und des Ministers nicht anonymisiert.

Abg. Tobias Wald CDU führte aus, die Landesregierung habe seinerzeit zugesagt, den Kostendeckungsgrad der Privatschulen auf 80 % zu erhöhen. Aktuell bezuschusse die Landesregierung die Schulen in freier Trägerschaft jedoch deutlich niedriger. Die Förderung falle teilweise sogar geringer aus als zu Zeiten der Vorgängerregierung. Zudem habe die Landesregierung sogenannte Doppelförderungsstatbestände abgeschafft, die Versorgungsabgabe eingeführt sowie Kürzungen bei Fortbildungen und Reisekosten vorgenommen.

Ausgegeben: 17. 12. 2015

Die Erhöhung der Förderung der Privatschulen im Wege des Nachtragshaushalts reiche immer noch nicht aus, um das 80-Prozent-Ziel zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Anhebung der Mittel um 17 Millionen € bitte er um Auskunft, wie die Anhebung der Kopfsätze erfolge, welche Schularten hiervon profitierten, welcher Kostendeckungsgrad somit erreicht werde und ab wann diese Regelung gelte.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, inwieweit die Landesregierung eine Änderung des Bruttokostenmodells plane, beispielsweise mit Blick auf die Einbeziehung der Schulsozialarbeit und der Hausaufgabenbetreuung.

Darüber hinaus bitte er darzulegen, wie die Landesregierung mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 6. Juli 2015 umzugehen gedenke, mit dem die Finanzierung der Privatschulen nach den §§ 17 und 18 Privatschulgesetz für unvereinbar mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg erklärt worden sei.

Ferner bitte er mitzuteilen, wie künftig die Bezuschussung inklusiver Maßnahmen erfolge. Er frage außerdem, inwieweit für Schulen in freier Trägerschaft künftig die Möglichkeit bestehe, an der Bildungswegekonferenzen beteiligt zu werden. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, inwieweit ein gleichberechtigter Zugang von bei Privatschulen tätigen Lehrkräften zu Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Tagungen gegeben sei.

Weiter lege er dar, nach Auffassung der CDU-Fraktion sollten private Schulen im Verhältnis zu staatlichen Schulen nicht gleichartig, sondern gleichwertig sein. Vor diesem Hintergrund frage er, inwieweit die Landesregierung diesen Grundsatz berücksichtige.

Ferner weise er darauf hin, durch die von der Landesregierung eingeführte Versorgungsabgabe würden zahlreiche Privatschulen finanziell benachteiligt. Er bitte mitzuteilen, wie die Landesregierung das finanzielle Überleben einzelner Privatschulen angesichts dieser Situation sicherstellen wolle. Abschließend bitte er um genaue Informationen über die Auswirkungen der Versorgungsabgabe auf die einzelnen Schularten.

Abg. Sandra Boser GRÜNE verwies auf die Erhöhung der Mittel für die Privatschulen im Zuge des Nachtragshaushalts. Zudem seien bereits in der Vergangenheit die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft erhöht worden, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Aufgrund der bildungspolitischen Maßnahmen der Regierungskoalition in den vergangenen Jahren sei der Kostendeckungsgrad jedoch leider wieder gesunken.

Außerdem mache sie auf die Gespräche der Koalitionsfraktionen mit den Privatschulverbänden über deren finanzielle Situation und über eine Novellierung des Privatschulgesetzes aufmerksam.

Insgesamt sei die Fraktion GRÜNE an einer gerechten und fairen Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft sowie daran interessiert, dass Eltern frei entscheiden könnten, ihr Kind an einer öffentlichen oder einer privaten Schule anzumelden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD wies darauf hin, die Vorgängerregierung habe zwar eine 80-Prozent-Förderung der Privatschulen zugesagt, jedoch lediglich Regelungen getroffen, mit denen sich die Privatschulen als nicht angemessen behandelt fühlten. Die neue Landesregierung hingegen habe die Förderung im Jahr 2012 um 7,5 Millionen €, in den Jahren 2013, 2014, 2015 um jeweils 16 Millionen € und im Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 um weitere 17 Millionen € erhöht. Insgesamt seien die Mittel für die Privatschulen in dieser Legislaturperiode strukturell um 72,5 Millionen € angewachsen. Insofern müssten sich die Regierungsfaktionen sicherlich keine Vorhaltungen von der Opposition machen lassen.

In absoluten Zahlen betrachtet habe die neue Landesregierung im Gegensatz zur früheren Landesregierung also einen Beitrag zur besseren Finanzausstattung der Privatschulen geleistet. Vorgenommene Investitionen und Schülerzahlentwicklungen ließen jedoch eine andere Betrachtung der relativen Zahlen zu.

Auch aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 6. Juli 2015 würden derzeit Gespräche mit den Privatschulverbänden geführt, um zu neuen Finanzierungsformen zu kommen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stellte fest, wenn die Ausführungen seines Vorredners zutreffend wären, dann wäre in einer von der Opposition beantragten Anhörung der Privatschulverbände sicherlich mit einem großes Lob an die Landesregierung zu rechnen. Insofern sei nicht nachvollziehbar, dass sich die Koalitionsfraktionen weigerten, den Privatschulverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Daher sei die Koalition nur dann eine Koalition des Zuhörens, wenn man sich des Lobes sicher sei. Der vorliegende Privatschulbericht sei also nicht als ein Erfolg zu bezeichnen, wie es die Regierungsfractionen darstellten, sondern dieser Privatschulbericht dokumentiere das Scheitern von Grün-Rot, eine 80-Prozent-Förderung der Privatschulen zu erreichen.

Er stelle die Frage in den Raum, wie die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen zu der Stellungnahme kommen könne, dass zu dem im Koalitionsvertrag genannten und im Zuge der Verhandlungen über die Versorgungsabgabe verlässlich in Aussicht gestellten Deckungsgrad von 80 % bereits auf der Grundlage der Zahlen des Kultusministeriums 42 Millionen € fehlten.

Weiter lege er dar, die FDP/DVP-Fraktion stehe auf dem Standpunkt, das Bruttokostenmodell mache die Kosten tatsächlich transparent und schaffe die Basis für eine faire Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft. Das damals ausgehandelte Bruttokostenmodell sei von Anfang an ein Kompromiss gewesen, den die Landesregierung einseitig aufgekündigt habe. Wenn Grün-Rot tatsächlich an einer transparenten und fairen Kostenberechnung gelegen wäre, dann hätte die Landesregierung die Privatschulen nicht mit einer Versorgungsabgabe für verbeamtete Lehrkräfte belastet und die Privatschulen nicht auf den Kosten für die Ganztagsbetreuung sitzen gelassen und zudem nicht einen unzureichenden Zuschuss für die Inklusion berechnet.

Außerdem erinnere er daran, im Rahmen der Beratungen über den vorherigen Privatschulbericht seien Vertreter der Privatschulen angehört worden. Diese Praxis hätte er sich auch für den aktuellen Privatschulbericht gewünscht. Deshalb sei es seiner Meinung nach angebracht, die Anhörung der Privatschulverbände im Zuge der Beratung des Privatschulberichts zu einer festen Institution zu machen, damit sich die Koalitionsfraktionen nicht nach Tageslaune mit den Argumenten der Schulen in freier Trägerschaft beschäftigten.

Minister Andreas Stoch merkte an, die bisher angesprochenen Aspekte und aufgeworfenen Fragen bezögen sich nur am Rande auf den vorliegenden Privatschulbericht. Dennoch wolle er seine Ausführungen mit dem Privatschulbericht beginnen und anschließend die Fragen beantworten, die allenfalls mittelbar im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Privatschulbericht stünden.

Dem Landtag würden alle drei Jahre Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens nach dem Bruttokostenmodell vorgelegt. Dabei würden die Kosten eines Schölers an einer öffentlichen Schule mit den Pro-Kopf-Zuschüssen des Landes an die Schulen in freier Trägerschaft verglichen und darauf aufbauend der Kostendeckungsgrad ermittelt.

Er hebe hervor, die Schulen in freier Trägerschaft seien ein wertvoller und wichtiger Teil der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Dies werde im Übrigen auch durch das Handeln der Landesregierung deutlich, und zwar nicht nur die finanzielle Ausstattung, sondern auch die Kommunikation betreffend.

Niemals zuvor habe sich eine Landesregierung so intensiv mit den Privatschulen ausgetauscht wie in den vergangenen vier Jahren. Insofern sei es sicherlich falsch, ein Bild zu zeichnen, das von Ablehnung geprägt sei. Vielmehr gehe die Landesregierung sehr offen mit den Anliegen der Privatschulen um.

Der vorliegende Privatschulbericht zeige, dass der Kostendeckungsgrad der Privatschulen aktuell gesunken sei. Dies sei aber nicht auf geringere Zuschüsse an die

Privatschulen, sondern auf Veränderungen im öffentlichen Schulwesen zurückzuführen. So hätten sich durch das Herauswachsen des neunjährigen Gymnasiums die Kosten pro Schüler eines öffentlichen Gymnasiums deutlich erhöht.

Er verweise auf die seitens der Koalitionsfraktionen bereits erwähnten Erhöhungsschritte bei den Zuschüssen an die Privatschulen in den vergangenen Jahren. Die erhöhten Mittel verteilten sich dergestalt, dass an jeder Schule in freier Trägerschaft ein Kostendeckungsgrad von mindestens 78,1 % erreicht werde. Somit seien alle Privatschulen bessergestellt als im Jahr 2011.

Im Übrigen habe die frühere Landesregierung einen Kostendeckungsgrad von 80 % politisch zugesagt, sich aber Jahr für Jahr von diesem Ziel entfernt. Insofern bestehe für die neue Landesregierung mit dem vorliegenden Privatschulbericht keinerlei Rechtfertigungsdruck, da die Landesregierung in Richtung der Privatschulen deutliche positive Signale gesetzt und zu einer deutlichen finanziellen Besserstellung der Privatschulen beigetragen habe.

Weiter lege er dar, das Bruttokostenmodell werde trotz des Urteils des Staatsgerichtshofs bis zum Sommer 2017 Anwendung finden. In dem von der damaligen Landesregierung erarbeiteten Bruttokostenmodell fänden die von Abg. Tobias Wald CDU, angesprochenen Aspekte der Schulsozialarbeit und der Hausaufgabenbetreuung im Übrigen keine Berücksichtigung.

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 6. Juli 2015 stellten sich hoch komplexe juristische Fragen. Deshalb hätten die Privatschulverbände und die Landesregierung bereits im September begonnen, die Konsequenzen dieses Urteils zu erörtern. Dabei sei Einigkeit darüber erzielt worden, dass zunächst einmal eine sehr sorgfältige juristische Aufarbeitung des Urteils des Staatsgerichtshofs notwendig sei.

Da der Staatsgerichtshof die bisherige Finanzierungssystematik in den §§ 17 und 18 Privatschulgesetz mit der baden-württembergischen Verfassung für unvereinbar erklärt habe, müsse nun ein verfassungskonformes Modell entwickelt werden. Deshalb werde derzeit geprüft, ob eine Änderung des Privatschulgesetzes oder eine andere Finanzierungssystematik geboten sei, um den Anforderungen des Urteils des Staatsgerichtshofs zu genügen. Dabei sei die Landesregierung sehr daran interessiert, dass die gute Entwicklung der Privatschulen und deren gute finanzielle Basis weiter verbessert werde.

Er hebe die große Bedeutung eines qualitativ hochwertigen Angebots von Schulen in freier Trägerschaft hervor.

Mit Blick auf die Versorgungsabgabe teile er mit, in einer Denkschrift des Rechnungshofs sei darauf hingewiesen worden, dass hinsichtlich der beurlaubten verbeamteten Lehrkräfte eindeutig ein Doppelförderungstatbestand vorliege. Dieser Umstand sei den früheren Regierungsfractionen bekannt gewesen. Allerdings hätten diese keine Konsequenzen daraus gezogen. Die Vorgängerregierung habe also diese Ungerechtigkeit zwischen Schulen in freier Trägerschaft, die überwiegend verbeamtete Lehrkräfte beschäftigten und für deren Versorgung nicht aufkämen, und Schulen in freier Trägerschaft, die selbst für die Versorgung ihrer Lehrkräfte aufkämen, nicht beseitigt.

Gemeinsam mit den Privatschulverbänden habe die Landesregierung intensiv über die Einführung einer Versorgungsabgabe diskutiert. Dabei habe die Landesregierung das Zugeständnis gemacht, bei verbeamteten Lehrkräften, die bereits an einer Privatschule tätig seien, auf die Erhebung einer Versorgungsabgabe zu verzichten. So sei vermieden worden, dass Schulen in freier Trägerschaft von heute auf morgen in Existenznot gerieten, nur weil sie überwiegend verbeamtete Lehrkräfte beschäftigten.

Hierbei handle es sich im Übrigen nicht um eine einseitige Regelung der Landesregierung, sondern um eine Vereinbarung, die die Landesregierung mit dem Privatschulen geschlossen habe. Auch wenn mit dieser Regelung sicherlich einzelne Schulen finanziell schlechtergestellt worden seien, sei die Landesregierung nicht von der Pflicht enthoben, diesen Doppelförderungstatbestand aus der Welt zu schaffen. Deshalb halte er diese Regelung nach wie vor für richtig.

Mit Blick auf die erbetenen Informationen über die Auswirkungen der Versorgungsabgabe teile er mit, die Versorgungslasten einer Lehrkraft machten ungefähr 10 000 € pro Jahr aus.

Abg. Tobias Wald CDU führte aus, die frühere Landesregierung habe wegen der Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 die Förderung der Privatschulen nicht auf 80 % anheben können.

Er bezeichne es als einen billigen Taschenspielertrick, einerseits die Förderung zu erhöhen und andererseits die Privatschulen durch die Versorgungsabgabe zu belasten. Dies wolle sich die Landesregierung aber nicht in einer Anhörung von den Privatschulverbänden sagen lassen.

Die Ganztagschule sei im Jahr 2006 noch nicht gesetzlich verankert gewesen und deshalb auch nicht in das Bruttokostenmodell einbezogen und somit nicht bei der Finanzierung der Privatschulen berücksichtigt worden. Da die heutige Situation eine andere sei, fordere die CDU-Fraktion die Aufnahme der Ganztagschule, der Schulsozialarbeit und der Hausaufgabenbetreuung in das Bruttokostenmodell.

Darüber hinaus rege er an, bei der Planung sämtlicher bildungspolitischer Maßnahmen diese auch bei den Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen und dies entsprechend haushalterisch zu verbuchen. So könne verhindert werden, dass man mit der Finanzierung der Privatschulen ständig hinterherhinke.

Abg. Georg Wacker CDU machte darauf aufmerksam, üblicherweise würden im Rahmen der Behandlung eines Tagesordnungspunktes auch Fragen gestellt, die in mittelbarem Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand stünden. Dies sei insoweit nicht zu kritisieren.

Ferner weise er darauf hin, die haushaltspolitischen Voraussetzungen seien in dieser Legislaturperiode weitaus besser, als sie in der vergangenen Legislaturperiode gewesen seien. Die neue Landesregierung könne somit aus dem Vollen schöpfen. Dennoch seien die Zuwächse bei den nominalen Zuschüssen an die Privatschulen in dieser und in der vergangenen Legislaturperiode durchaus vergleichbar.

Da Minister Andreas Stoch soeben selbst eingeräumt habe, dass einzelne Privatschulen durch die Versorgungsabgabe finanziell schlechtergestellt würden, müsse dieser für Transparenz sorgen. Das Kultusministerium sei durchaus in der Lage, sich einen Überblick über die zusätzlichen Belastungen infolge der Versorgungsabgabe zu verschaffen. Dann könne bestimmt werden, wer Verlierer und wer Gewinner der Einführung der Versorgungsabgabe sei.

Zudem werde dann deutlich, dass die Ungerechtigkeit im Vergleich zum bisherigen System sogar noch größer geworden sei. Deshalb habe die frühere Landesregierung aus gutem Grund den vom Rechnungshof angemahnten Doppelförderungsatbestand nicht beseitigt. Wenn die neue Landesregierung behaupte, für Gerechtigkeit gesorgt zu haben, müsse sie dies durch die Vorlage von Zahlen belegen, wie dies seitens der Opposition immer wieder eingefordert werde.

Minister Andreas Stoch hielt seinem Vorredner entgegen, es sei nicht nachvollziehbar, eine Ungerechtigkeit aus einer Entscheidung abzuleiten, die zu mehr Gerechtigkeit führe. Die konsequente Anwendung des von seinem Vorredner vorgebrachten Gerechtigkeitsarguments führe dazu, allen Schulen in privater Trägerschaft die Versorgungslasten abzunehmen. Insofern sei die Argumentation seines Vorredners schlicht und einfach Unfug.

Weiter lege er dar, die Privatschulen hätten in den vergangenen vier Jahren nicht nur mehr Mittel aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl, sondern auch aufgrund eines anwachsenden Zuschusses erhalten. Insofern sei der Mittelaufwuchs in dieser Legislaturperiode mit Sicherheit größer als in der vergangenen Legislaturperiode.

Abg. Sandra Boser GRÜNE wiederholte, ein Absinken der Förderquote sei auf den Anstieg der Kosten eines Schülers im öffentlichen Schulsystem zurückzuführen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP teilte mit, er halte die Aussage von Minister Andreas Stoch für bemerkenswert, niemals zuvor habe sich eine Landesregierung so intensiv mit den Privatschulen ausgetauscht wie in den vergangenen vier Jahren.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung plane, die Ganztagsbetreuung zukünftig in die Bezuschussung der Privatschulen einzubeziehen.

Abg. Georg Wacker CDU führte aus, wenn Minister Andreas Stoch sein Gerechtigkeitsargument belegen wolle, müsse dieser Auskunft geben über die von der Versorgungsabgabe betroffenen Schulen. Solange diese Zahlen nicht vorlägen, sei das Kultusministerium dem Vorwurf ausgesetzt, ungerecht gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft zu handeln, die durch die Versorgungsabgabe belastet würden.

Außerdem bitte er mitzuteilen, ob die Landesregierung beabsichtige, noch vor der Landtagswahl Konsequenzen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 6. Juli 2015 zu ziehen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD merkte an, eine inhaltlich orientierte Diskussion mit der Opposition sei seiner Meinung nach kaum möglich.

Weiter lege er dar, während zahlreiche Maßnahmen der Vorgängerregierung nicht seriös durchfinanziert worden seien, belegten die Zahlen der neuen Landesregierung, dass diese Wort gehalten habe.

Minister Andreas Stoch legte dar, die Frage der Gerechtigkeit hänge nicht von der Zahl der Betroffenen ab. Vielmehr gehe es um die Frage des Ausgleichs und der Gerechtigkeit innerhalb des Systems.

Dass die Einführung der Versorgungsabgabe bei den Betroffenen keine Begeisterung auslöse, sei völlig klar. Dies sei jedoch unumgänglich, wenn man einen Doppelförderungstatbestand abschaffe, der über Jahre hinweg geduldet worden sei.

Die Landesregierung habe gemeinsam mit den Privatschulverbänden vereinbart, das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 6. Juli 2015 zunächst einmal juristisch aufzuarbeiten. Aufgrund der Komplexität der Materie sei man übereinkommen, dass es unrealistisch sei, vor der Landtagswahl zu einem Ergebnis zu kommen. Voraussichtlich erst im Frühjahr werde man in Verhandlungen über ein verfassungskonformes Modell eintreten.

Bis dahin beabsichtige die Landesregierung nicht, eine Änderungen am Bruttokostenmodell vorzunehmen.

Abg. Ulrich Müller CDU hielt Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD entgegen, dieser nehme offenbar an, eine Regierung müsse Rücklagen für die folgende Regierung bilden. Zudem hätte die Vorgängerregierung sicherlich mehr Maßnahmen finanzieren können, wenn mehr Steuermittel zur Verfügung gestanden hätten. Insofern laufe der Vorwurf ins Leere, die Vorgängerregierung habe Maßnahmen nicht durchfinanziert.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD hob hervor, wenn man langfristige politische Maßnahmen angehe, müssten diese auch in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden. Die Vorgängerregierung habe jedoch durch von ihr im Bildungsbereich in die Wege geleitete Maßnahmen der neuen Landesregierung eine Finanzierungslücke von 363 Millionen € hinterlassen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

16. 12. 2015

Tobias Wald